

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Frankenwinheim
am Montag, den 15.12.2025 im Rathaus in Frankenwinheim
Beginn: 19:30 Uhr

Vorsitzender:	Fröhlich Herbert, 1. Bürgermeister
Schriftführerin:	Stock Marina
Anwesend:	Kunzmann Otto, 2. Bürgermeister Barthelme Jutta Böhm Juliane Förster Martin Graf Tobias Gunkel Christian Hauck Ines Schmitt Michael

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden durch den Vorsitzenden am 11.12.2025 zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war somit gegeben.

Öffentlicher Teil

1. Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühren sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.
2. Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 786/30 in der Gemarkung Frankenwinheim.
3. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4,19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 193, 236 mit 237 der Gemarkung Frankenwinheim mit der Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld, sowie Fl.-Nr. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim im Landkreis Schweinfurt.
4. Kommunalwahl 2026: Besetzung des Gemeindewahlausschusses und Zehrgeld.
5. Kommunalwahl 2026: Besetzung der Wahlvorstände und Zehrgeld.
6. Bekanntgabe der nächsten Sitzungstermine.
7. Jahresrückblick.
8. Sonstiges.

1. Festsetzung der gesplitteten Abwassergebühren sowie Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung.

Die Gemeinde muss die bisherige Abwasserberechnung ändern und die gesplittete Abwassergebühr einführen. Da mehr als 12% der Kosten auf Niederschlagswasser entfällt, bedarf es des Umstiegs auf die gesplittete Abwassergebühr. In den letzten Jahren lagen die Kosten bereits zwischen 13-14%, deshalb ist gemäß der aktuellen Rechtsprechung die Umstellung notwendig.

Herr Lang erörtert die Berechnung der Gebühren sowohl für Frankenwinheim als auch für Brunnstadt. Angefallene Kosten müssen nun aufgeteilt werden auf Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung. Neu bei der gesplitteten Abwassergebühr ist, dass auch befestigte Flächen mit einfließen.

Der Gemeinderat muss für 2026 die gesplitteten Abwassergebühren, sowie die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung festsetzen.

Für die Abwassergebühren der Jahre 2027 – 2030 wird ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren vorgeschlagen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt für den Gemeindeteil Frankenwinheim eine Schmutzwassergebühr von 2,14 €/m³ sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,14 € je m² befestigte Fläche. Für den Gemeindeteil Brunnstadt wird eine Schmutzwassergebühr von 2,13 €/m³ sowie eine Niederschlagswassergebühr von 0,07 € je m² befestigte Fläche festgesetzt. Die Grundgebühren bleiben unverändert. Die Gebühren werden zum 01.01.2026 geändert.
2. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS). Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Aufgrund der zu erwartenden Änderungen bei den befestigten Flächen wird der Kalkulationszeitraum auf 1 Jahr begrenzt und betrifft damit das Jahr 2026.

4. Dem Gemeinderat ist bis zum 31.07.2026 eine Neukalkulation der Entwässerungsgebühren vorzulegen. Der Kalkulationszeitraum beträgt 4 Jahre und umfasst die Jahre 2027 bis 2030.
5. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Datengrundlage für die erstmalige Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr umfangreiche Annahmen, Erfahrungswerte und Schätzungen umfasst. Dabei dienen die Daten der Kämmerei sowie der Bericht des BKPV als Grundlage.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

2. Genehmigungsfreistellung; Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 786/30 in der Gemarkung Frankenwinheim.

Bauantrag eingegangen am:	03.12.2025
Vorhaben:	Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage
Bauort:	Frankenwinheim
Baugebiet	"Schlossgarten II"
Gemarkung:	Frankenwinheim
Flurstücknummer:	786/30
Beurteilung gemäß BauGB:	§ 30 (Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans)
Nachbarunterschriften:	liegen vor
Befreiungen:	----

Die Genehmigungsfreistellung zum Neubau eines Bungalows mit Doppelgarage auf der Flur-Nr. 786/30 in der Gemarkung Frankenwinheim wird zur Kenntnis genommen.

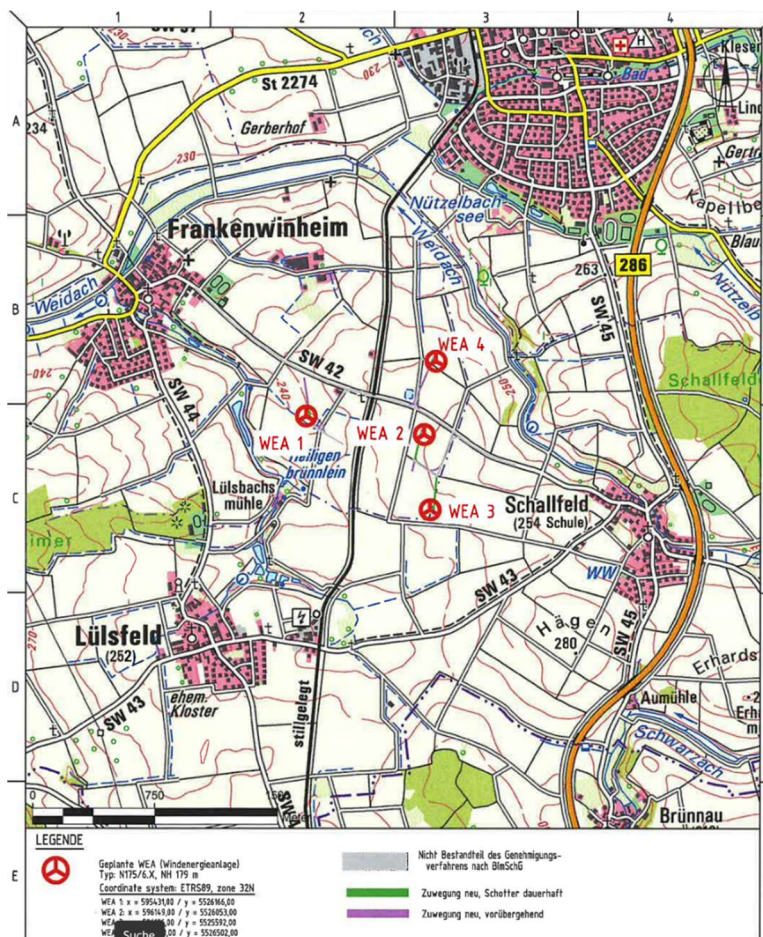
3. Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4,19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 193, 236 mit 237 der Gemarkung Frankenwinheim mit der Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld, sowie Fl.-Nr. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim im Landkreis Schweinfurt.

Das Anschreiben des LRA Schweinfurt zum Antrag der ABO Energy GmbH & Co. KGaA auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 193, 236 mit 237 der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit der Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld, sowie Fl.-Nr. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim im Landkreis Schweinfurt ist auf den 18.11.2025 datiert, der Posteingang in der VGem Gerolzhofen lautet auf 24.11.2025, die Stellungnahme ist innerhalb von 1 Monat abzugeben.

Der Antrag bezieht sich auf folgende Anlagendaten

	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 3
Fl. Nr.	193	236 und 237	230 mit 413	306 mit 307
Gemarkung:	Frankenwinheim	Frankenwinheim	Frankenwinheim Schallfeld	Frankenwinheim
Typ	Nordex N175			
Nennleistung	6,8 MW			
Rotordurchmesser	175 m			
Nabenhöhe	179 m			
Gesamthöhe	267 m			
Abstand nach Gerolzhofen	ca. 870 m zum Baugebiet Nützelbach II und ca. 1.100 m zur geschlossenen Ortsbebauung			
Abstand nach Frankenwinheim	ca. 850 m			
Abstand nach Lülsfeld	ca. 1000 m			
Abstand nach Schallfeld	ca. 980 m			

Übersichtsplan:



Beschluss 1:

Stellungnahme zu Baugenehmigungsverfahren:

Für das Bauvorhaben Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 193, 236 mit 237 der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit der Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld sowie Fl.-Nr. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim im Landkreis Schweinfurt, durch die ABO Energy GmbH & Co. KGaA, 65195 Wiesbaden wird das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch Satz 2 BauGB durch den Gemeinderat Frankenwinheim erteilt.

Anwesend: 9

Ja: 2

Nein: 7

Beschluss 2:

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung:

Für das Bauvorhaben Errichtung von vier Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 193, 236 mit 237 der Gemarkung Frankenwinheim, Fl.-Nr. 230 der Gemarkung Frankenwinheim mit der Fl.-Nr. 413 der Gemarkung Schallfeld sowie Fl.-Nr. 306 mit 307 der Gemarkung Frankenwinheim im Landkreis Schweinfurt wird das gemeindliche Einvernehmen durch den Gemeinderat Frankenwinheim erteilt.

Anwesend: 9

Ja: 2

Nein: 7

4. Kommunalwahl 2026: Besetzung des Gemeindewahlausschusses und Zehrgeld.

Der Gemeinderat hat bereits den Gemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt. Daneben ist noch der Gemeindewahlausschuss zu besetzen.

Für den Gemeindewahlausschuss sind 4 Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter zu bestimmen. Im Gemeindewahlausschuss sollten von jedem Wahlvorschlag max. ein Anhänger vertreten sein. Zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses dürfen folgende Personen nicht bestellt werden:

- Bewerber, sowie ggf. Ersatzbewerber
- Leitung einer Aufstellungsversammlung
- Mitglied eines Wahlvorstands bzw. eines Briefwahlvorstands
- Beauftragter bzw. stellv. Beauftragter eines Wahlvorschlags

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten auch eine Entschädigung. Der Gemeindewahlausschuss tagt je einmal im Januar und im März 2026. Die Sitzungsdauer ist unterschiedlich lang, i. d. R. dauert eine Sitzung längstens 1 Stunde. Die Entschädigung trägt die Gemeinde allein. Im Hinblick auf die voraussichtliche Sitzungsdauer könnte die Entschädigung geringer ausfallen als im Wahlvorstand.

Beschluss:

Der Gemeindewahlleiter sowie die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindewahlausschusses eine Entschädigung von 10,00 € je Sitzung.

In den Gemeindewahlausschuss sollen folgende Personen berufen werden:

Mitglied des Gemeindewahlausschusses	Dessen Stellvertreter
1. Manfred Kirchner	Angela Münch
2. Martin Pfannes	Rita Weber
3. Josef Rudolph	Maria Rudolph
4. Peter Haas	Jürgen Will

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

5. Kommunalwahl 2026: Besetzung der Wahlvorstände und Zehrgeld.

Bildung der Wahlvorstände sowie Briefwahlvorstand:

Für die Kommunalwahl 2026 sind die Wahlvorstände sowie der Briefwahlvorstand zu bilden. Es besteht die Möglichkeit mehr als 6 Beisitzer zu bestellen. Im Hinblick auf die voraussichtlich hohe Zahl an Briefwählern sollten deshalb im Briefwahlvorstand mehrere Beisitzer bestellt werden.

Mitglied im Wahlvorstand bzw. Briefwahlvorstand können auch Bewerber, Beauftragte von Listen sowie die Versammlungsleiter der Nominierungsversammlung sein, soweit diese wahlberechtigt sind. Dagegen dürfen der Wahlleiter und die Mitglieder im Wahlausschuss (sowie deren Stellvertretung) nicht Mitglieder der Wahlvorstände bzw. des Briefwahlvorstandes sein.

Zehrgeld:

Die Tätigkeit im (Brief-)Wahlvorstand ist ein kommunales Ehrenamt für das eine Entschädigung zu leisten ist. Die Höhe der Entschädigung legt der Gemeinderat fest.

Nachdem bei der Kommunalwahl auch der Landrat sowie der Kreistag neu gewählt werden, trägt der Landkreis Schweinfurt die Hälfte des Zehrgeldes, sofern dieses nicht mehr als 50,00 € je Mitglied beträgt. Legt die Gemeinde ein höheres Zehrgeld fest, dann trägt die Gemeinde sowohl die Hälfte von 50,00 € als auch den über 50,00 € hinausgehenden Betrag. Bei der Kommunalwahl 2020 betrug das Zehrgeld 45,00 €. Für die Kommunalwahl 2026 wäre, auch im Hinblick auf die Einschätzung des Landratsamtes, ein Zehrgeld von 50,00 €/Mitglied angemessen.

Der Gemeinderat Frankenwinheim ernennt folgende Mitglieder der Wahlvorstände bzw. des Briefwahlvorstandes:

Wahlvorstand	
Gemeinde	Frankenwinheim
Stimmbezirk	1 (Frankenwinheim)
Wahlvorsteher	Otto Kunzmann
Stellv. Wahlvorsteher	Elisabeth Laufer
Schriftführer	Martin Förster
Stellv. Schriftführer	Sarah Phan-Van-Finster
Beisitzer	Christian Gunkel
Beisitzer	Jutta Barthelme
Beisitzer	Michael Schmitt
Beisitzer	Martin Barthelme
Beisitzer	Silke Sendner
Beisitzer	Franz-Josef Jörg

Wahlvorstand	
Gemeinde	Frankenwinheim
Stimmbezirk	2 (Brünnstadt)
Wahlvorsteher	Tobias Graf
Stellv. Wahlvorsteher	Matthias Ruß
Schriftführer	Bernhard Lenhart
Stellv. Schriftführer	Marina Stock
Beisitzer	Christiane Wächter
Beisitzer	Katja Releford
Beisitzer	Silvio Niedermeier
Beisitzer	Martin Mauer
Beisitzer	André Reichmann
Ersatz-Beisitzer	Christian Hoferer

Briefwahlvorstand	
Gemeinde	Frankenwinheim
Briefwahlvorsteher	Elmar Walter
Stellv. Briefwahlvorsteher	Andrea Darandick-Jörg
Schriftführer	Margarete Kirchner-Fröhlich
Stellv. Schriftführer	Sabine Rauch
Beisitzer	Dominik Keller
Beisitzer	Fackelmann Julia
Beisitzer	Uwe Weber
Beisitzer	Norbert Laufer
Beisitzer	Corinna Barthelme
Beisitzer	Britta Vollmuth

Beschluss:

Bei der Kommunalwahl 2026 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände sowie die Mitglieder des Briefwahlvorstandes für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung von 50,00 € je Mitglied.

Anwesend: 9

Ja: 9

Nein: 0

6. Bekanntgabe der nächsten Sitzungstermine.

Montag, den 26.01.2026

Montag, den 02.03.2026

Montag, den 23.03.2026

Montag, den 27.04.2026

7. Jahresrückblick.

Der 1. Bürgermeister gibt einen Einblick in die Geschehnisse des Gemeinderates im Jahr 2025.

Der 2. Bürgermeister spricht Dankesworte an den 1. Bürgermeister für sein Wirken.

8. Sonstiges.

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

Der Kommunale Stromliefervertrag mit der ÜZ Mainfranken für 2026 wurde geschlossen.

Holzverstrich:

Heuer findet nur in Frankenwinheim am Samstag 20.12.2025 um 9:00 Uhr ein Holzverstrich statt.

Häckselplatz:

Nach der letzten Häckselaktion ist das Gelände rund um den Häckselplatz stark verschmutzt und muss gesäubert und in Ordnung gebracht werden.

Gemeindeschlepper:

Die Rechnung der Firma Landtechnik Müller in Höhe von 6.628,87 € liegt vor.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 26.01.2026 um 19:30 Uhr statt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:20 Uhr

Erster Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Schriftführerin
Marina Stock